

Weihnachtsgruß des BLSV-Bezirksvorsitzenden

Liebe Sportfreunde/-innen,

wir blicken auf ein Jahr mit großen Herausforderungen, aber auch mit Hoffnungen und Erwartungen zurück. Mich beeindruckt sehr, dass es die Vereine und alle ehrenamtlich Tätigen für unsere Sporttreibenden mit größtem persönlichem Einsatz und Engagement schaffen, vor allem den vielen Kindern und Jugendlichen ein Sportangebot anzubieten, um gegen die zunehmende Bewegungsarmut sich zu positionieren und entgegenzuwirken. Dabei werden wir alles erdenkliche unternehmen, auch ungeimpften jungen Menschen unter 18 Jahren weiterhin nach dem 12.01.2022 Sporttreiben anbieten zu können.

Den Sportfachverbänden und den Vereinen ist es mit der Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung und dem Bezirkstag Oberpfalz gelungen, die wirtschaftlichen Folgen und Entwicklungen der Covid-19 – Pandemie in unserem Bezirk so gut wie möglich zu bewältigen. Auch wenn die sportpolitische Entwicklung und Wahrnehmung des organisierten Sports auf bay. Landesebene sich derzeit nicht mit Ruhm bekleckert, so appelliere ich mit Nachdruck, dass wir auch im kommenden Jahr die Solidarität zueinander, Vernunft, Mitgefühl und Verantwortung brauchen. Um das Miteinander für die Einheit des Sports wollen wir uns stark machen, auch für ein Stück mehr gemeinsames Handeln auf Augenhöhe. Dass uns das gelingen möge, muss unser größter Wunsch für 2022 sein. Darum wollen wir positiv nach vorne schauen.

Ich wünsche Euch allen, dass jetzt ein paar Tage der Ruhe und Besinnlichkeit einkehren mögen. Vielen Dank für Euer außergewöhnliches Sportengagement und ganz wichtig: Bleibt gesund!

Ein frohes Weihnachtsfest wünscht Euch

Hermann Müller
Bezirksvorsitzender

Inhalt

Aktuelle Regelungen zur Lizenzverlängerung.....	2
Vereinsberatung im Sportbezirk Oberpfalz	2
LEW Umweltpreis 2022	3
Aktuelles zum Transparenzregister	3
Förderung zur Anschaffung von Defibrillatoren.....	4
Neuer Sportversicherungsvertrag mit der ARAG	4
Beweg Dich schlau! Championships.....	4
„BAERchen“ in Sportverein und Kindergarten	5

Hinweis: Vom 24.12. – 09.01.2022 ist die Bezirksgeschäftsstelle geschlossen.

Aktuelle Regelungen zur Lizenzverlängerung

Im Jahr 2022 benötigen Übungsleiter für die Verlängerung Ihrer gültigen BLSV- bzw. DOSB-Lizenz wieder 15 Unterrichtseinheiten. Hier wird es aufgrund der Corona-Pandemie aber eine Besonderheit geben. Die Absolvierung der benötigten Unterrichtseinheiten ist bis einschließlich 31.03.2022 zu 100% online möglich. Ab dem 01.04.2022 können die benötigten Unterrichtseinheiten nicht mehr vollumfänglich digital absolviert werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen mindestens 50% der Einheiten in Präsenz absolviert werden. Der Rest kann über Online-Fortbildungen absolviert werden.

Die Reaktivierung von Lizenzen im 1. Jahr nach Ablauf (Ablaufdatum 2020 und 2021) kann mit 15 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Bei der Reaktivierung von Lizenzen im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Lizenz (dieses Jahr nur Ablaufdatum 2019) werden wieder 30 Unterrichtseinheiten zur Reaktivierung benötigt. Länger abgelaufene Lizenzen können nur mit einem Wiedereinsteigerlehrgang reaktiviert werden.

Die Regelungen bezüglich der Präsenz- und Onlineanteile sind bei gültigen sowie abgelaufenen Lizenzen identisch. Die Anzahl der abzuleistenden Unterrichtseinheiten unterscheiden sich jedoch wie beschrieben.

Wichtig: Diese Verlängerungsmodalitäten gelten nur für BLSV-/DOSB-Lizenzen, deren Ausbildung beim BLSV oder der BSJ absolviert wurde. Die Verlängerung der Fachverbandslizenzen (auch für die auf BLSV-Lizenzpapier gedruckten Fachverbandslizenzen), deren Ausbildung beim jeweiligen Fachverband (z. B. BTV) absolviert wurde, regeln die Sportfachverbände eigenständig.

Hinweis zur Vereinspauschale (= Bezuschussung von Lizenzen): Bitte beachten Sie, dass der Stichtag für die Bezuschussung/Einreichung (über die Vereine) der BLSV-/DOSB-Lizenzen bei den Landratsämtern wieder der 01.03.2022 ist.

Hinweis zur Lizenzverlängerung 2021: Wir möchten nochmals informieren, dass im Jahr 2021 für die Verlängerung von gültigen Lizenzen des BLSV/BSJ insgesamt nur 10 Unterrichtseinheiten zur Verlängerung benötigt werden.

Vereinsberatung im Sportbezirk Oberpfalz

Seit über drei Jahren wird vom Bezirk Oberpfalz die sog. Vereinsanalyse, eine individuelle Vereinsberatung vor Ort beim Verein angeboten. Einige Vereine haben das Angebot in der Vergangenheit bereits genutzt. Leider hat die Pandemie zu starken Einschränkungen geführt.

Doch gerade die Corona-Krise bietet die Chance, einen Schritt aus dem Vereinsalltag zurückzutreten und sich Gedanken zu machen und folgende Fragen über die Zukunftsfähigkeit des eigenen Vereins zu stellen:

- Passen meine Vereinsstrukturen noch?
- Wie gehen wir mit aktuellen Trends um?
- Wie gewinne ich den (ehrenamtlichen) Nachwuchs?

Allgemeine Patentrezepte gibt es dazu leider nicht, denn jeder Sportverein ist anders und muss individuelle Wege finden. Gerne unterstützt der BLSV-Bezirk seine Mitgliedsvereine beim Finden dieser Wege durch das Angebot der Vereinsanalyse. Sie möchten den neutralen Blick auf Ihren Verein nutzen, sich über die Chancen und Risiken im Verein austauschen, die Serviceleistungen des BLSV näher kennen lernen oder Hilfestellung bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen bekommen. Dann freuen wir uns, wenn Sie sich bei der Bezirksgeschäftsstelle (Fon: 0941/297260 oder Mail: oberpfalz@blsv.de) melden. ■



LEW Umweltpreis 2022

2.500 Euro für Ihre Vereinskasse gewinnen

Auch der Bayerische Landes-Sportverband und die Lechwerke nehmen das Thema seit vielen Jahren ernst und schreiben deshalb zum elften Mal in Folge den LEW Umweltpreis aus (früher: LEW Energieeffizienzpreis), um das Thema Klimaschutz in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Gesucht werden Vereine, die in den vergangenen fünf Jahren in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz etwas unternommen haben. Interessant sind alle Projekte, die den sogenannten ökologischen Fußabdruck vermindern und die Natur entlasten. Sind Ihrem Verein Themen wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Innovation wichtig? Dann erzählen Sie uns, welche Maßnahmen und Aktionen Ihr Verein in den letzten fünf Jahren in diesen Bereichen unternommen hat. Stellen Sie uns Ihr innovatives Vereiskonzept für den Umweltschutz vor und beschreiben Sie uns, warum Ihr Verein den LEW Umweltpreis gewinnen soll. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen **bis 15. Januar 2022!**

Alle Informationen zum Wettbewerb und zur Bewerbung finden Sie unter <https://umweltpreis.blsv.de> ■



Aktuelles zum Transparenzregister

Infos aus dem Verbandsmagazin „bayernsport“

Bereits in der Vergangenheit hat der BLSV zum Transparenzregister (im Geldwäschegesetz verankert) und der Möglichkeit der Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine informiert. Nun gibt es im Hinblick auf die Registerführung ab 2022 Neuigkeiten, über die in der Novemberausgabe 2021 des bayernsport informiert wurde. Ab dem Jahr 2022 wird von Seiten der registerführenden Stelle die Eintragungspflicht für gemeinnützige Organisationen ausgesetzt. Vereine werden nun automatisch mit definierten Standardangaben in das Register aufgenommen. Dabei wird als wirtschaftlich Berechtigter der Vorstand, als Staat die deutsche Staatsangehörigkeit und als Wohnsitzland Deutschland angenommen. Lediglich Abweichungen von diesen Standardwerten müssen zum gegebenen Zeitpunkt dem Register mitgeteilt werden. Außerdem stellt der registerführende Bundesanzeiger Verlag bis spätestens 31. März 2022 ein Musterformular für die Gebührenbefreiung ab 2021 zur Verfügung. Dies soll dann eine letztmalige Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen rückwirkend ab dem Jahr 2021 ermöglichen. Die Gebühren für befreite Vereine trägt der Bund. Das zur Verfügung gestellte Musterformular soll die folgenden Eckdaten erfüllen, um die Befreiung für Vereine so einfach wie möglich zu gestalten:



- Eine formlose Bestätigung statt des schriftlichen Nachweises der Gemeinnützigkeit.
- Einverständniserklärung, sodass der Bundesanzeiger Verlag beim Finanzamt eine Bestätigung der Gemeinnützigkeit einholen darf.
- Die nachträgliche Befreiung für 2021 ist bis zum 30. Juni 2022 möglich.
- Das Bundesfinanzamt versichert eine schriftliche Information an Vereine und Stiftungen, deren mögliche Befreiung noch aussteht.

Ab dem Jahr 2024 soll eine grundlegende Neuregelung des Transparenzregisters den Aufwand für gemeinnützige Organisationen verringern. Hierzu werden auf Bundesebene noch konkrete Regelungen diskutiert. Neue Erkenntnisse zum Transparenzregister werden in BLSVdigital unter „Dokumente“ fortlaufend aktualisiert und regelmäßig in die Vereinsmailings des BLSV aufgenommen. ■

Förderung zur Anschaffung von Defibrillatoren

Bereits seit dem 1. März 2021 fördert die Bayerische Staatsregierung die Anschaffung von Defibrillatoren. Auch Sportvereine können von dieser Förderung profitieren. Dabei werden bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben seitens des Freistaats übernommen. Nähere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-87/> ■



Neuer Sportversicherungsvertrag mit der ARAG

Der neu abgeschlossene Versicherungsvertrag mit der ARAG bietet ab 01.01.2022 einige Verbesserungen für die Mitgliedsvereine. Hinzu kommt eine D&O Versicherung, eine Erweiterung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, höhere Deckungssummen bei der Haftpflicht, ein erweiterter Strafrechtsschutz, Verbesserungen bei der Unfallversicherung und der Einschluss einer Umweltschadenversicherung. Weiterhin ersetzt die zusätzlich abschließbare pauschale Nichtmitgliederversicherung die bisherigen Kurs- und Tagesversicherungskarten. Im nächsten Oberpfalz Sport werden wir dazu ausführlicher informieren. Alle wichtigen Infos zur Sportversicherung finden Sie unter: www.arag-sport.de ■



#ErlebeDeinenSport



Beweg Dich schlau! Championships

Unter dem Titel „Beweg dich schlau! Championships“ stellten Sportminister Joachim Herrmann, Ski-Star Felix Neureuther, Olympiapark München-Geschäftsführerin Marion Schöne, BLSV-Präsident Jörg Ammon, BSJ-Vorsitzender Michael Weiß und BLSV-Geschäftsführerin Prof. Dr. Susanne Burger heute auf einer Pressekonferenz eine gemeinsame Kampagne vor. Die Aktion will auch den Rückenwind der im August 2022 in München stattfindenden European Championships (Europameisterschaften in neun Sportarten) nutzen, um Kinder und Jugendliche insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie wieder mehr in Sport und Bewegung zu bringen. Den Rahmen für die Kampagne bildet das Programm „Beweg dich schlau!“ von Felix Neureuther, der sich mit seiner Stiftung seit vielen Jahren für mehr und vor allem „schlaue“ Bewegung von Kindern engagiert.

Im Zuge der Kampagne „Beweg dich schlau! Championships“ erfolgt unter Federführung des BLSV und seiner Bayerischen Sportjugend (BSJ) im 1. Quartal 2022 zunächst eine Ausbildungsreihe, bei der sich Vereinsübungsleiter/-innen sowie Lehrkräfte zu „Beweg dich schlau!“ Coaches ausbilden und zertifizieren lassen können. Aufbauend auf dieser Ausbildung können sodann dritte Klassen an einem bayernweiten Wettbewerb teilnehmen. Über Aktionstage in den bayerischen Schulen sowie über regionale Wettkämpfe in den sieben bayerischen Regierungsbezirken qualifizieren sich die besten Klassen für das große Finale, das als krönender Abschluss im Rahmen der European Championships im August 2022 im Olympiapark München ausgetragen wird. Im Zuge der European Championships 2022 wird das Projekt auch ein Teil der „Future Class of 22“ sein.



Alle Infos rund um die Aktion sind zu finden unter: <https://www.blsv.de/bdsc/>

„BAERchen“ in Sportverein und Kindergarten

BAERchen ist ein Projekt zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kleinkind- und Vorschulalter. Zentraler Baustein dieses Projektes ist die motorische Entwicklung von Kindern durch ein regelmäßiges Bewegungsangebot. Die Bayerische Sportjugend unterstützt daher Sportvereine, die durch Kooperationen mit Kindergärten, an diesem Projekt mitarbeiten. Das Projekt BAERchen setzt im Alltag des Kindes an, d.h. ein regelmäßiges Bewegungsangebot im Alltag zu schaffen. Dadurch ergeben sich sowohl für den Sportverein als auch für den Kindergarten neue Möglichkeiten. Der Sportverein erreicht dadurch eine große Anzahl an Kleinkindern und natürlich auch an Eltern. Die Angebotspalette des Sportvereines kann um den Elementarbereich erweitert werden und bestenfalls bietet der Sportverein für die Zielgruppe Vorschulkinder ein Breitensport Angebot an. Einer Vielzahl von Kindern wird dadurch die Möglichkeit gegeben an einem professionellen und regelmäßigen Bewegungsangebot teilzunehmen. Der Kindergarten hingegen erhält kostenlos ein regelmäßiges Bewegungsprogramm für seine Kinder und profitiert öffentlichkeitswirksam durch die Verankerung von Bewegungsförderung in seiner Philosophie.

BAERchen steht für:

Bewegung – wir bewegen Kinder professionell und selbstbestimmt
Aufklärung – über die Notwendigkeit und Bedeutung von Bewegung
Ernährung – ist Teil einer gesunden Entwicklung
Ressourcen – gemeinsam geht's leichter. Wir schaffen ein Netzwerk für die bestmögliche Entwicklung unserer Kinder.

Wie kann gefördert werden:

Förderung für die Finanzierung des Übungsleiters bei Start zum 01.03.2022: bis zu maximal 400,00 EUR; Anzahl der Bewegungseinheiten/Woche ab 01.03.2022: min. 20 Bewegungseinheiten

Wer kann teilnehmen:

BLSV-Mitgliedsvereine in Kooperation mit einem Kindergarten (Zielgruppe 3-6 Jahre). Die Förderung bedarf der Antragstellung durch den Sportverein. Auch bereits bestehende Kooperationen können nochmals gefördert werden.

Was gilt es zu beachten:

- Einsatz eines qualifizierten Übungsleiter (ÜL-C Breitensport Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere oder Trainer-C Breitensport „Turnen- Fitness- Gesundheit“ oder Trainerlizenz eines Fachverbandes“)
- Eine Bewegungsstunde (1x wöchentlich) muss 45 Minuten umfassen.
- Die Fördersumme muss für das genehmigte Kindergartenjahr in vollem Umfang an den Übungsleiter ausbezahlt werden – eine Aufteilung der Fördersumme auf ggf. weitere Kindergartenjahre daher ausgeschlossen.
- Freiwilligendienstleistende (FSJler) können im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht als Übungsleiter eingesetzt werden (Grund: Doppelförderung)
- Sollte das Bewegungsangebot außerhalb des Kindergartengeländes stattfinden muss ein Erziehungspersonal anwesend sein (Aufsichtspflicht da Kindergartenveranstaltung)

Anträge und nähere Informationen:

Bayerische Sportjugend im BLSV
Bezirk Oberpfalz
Birgit Spangenberg
Hermann-Köhl-Str. 2
93049 Regensburg
Fon: 0941/29726-15
Mail: birgit.spangenberg@blsv.de

Antragsfrist: 15.02.2022

Impressum

Oberpfalz Sport Infomagazin des BLSV-Sportbezirks Oberpfalz

Herausgeber

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Bezirk Oberpfalz
Bezirksvorsitzender Hermann Müller

Der „Oberpfalz-Sport“ erscheint alle drei Monate.
Redaktionsschluss für die Ausgabe 178: 01.02.2022
Erscheinungstermin: 7. Kalenderwoche 2022

Redaktion:

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle
Hermann-Köhl-Str. 2
93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 97 26-0
Fax 09 41/2 97 26-18
Mail: oberpfalz@blsv.de
Homepage: www.blsv-oberpfalz.de